Betriebsreglement der Genossenschaft

basimilch - die kooperative Käserei in Dietikon

1. Standort

a. Standort

Der Betrieb der Genossenschaft basimilch findet auf dem Hof Im Basi in Dietikon statt. Die Hofeigentümer_innen und -bewirtschafter_innen Anita Triaca und Fabian Brandenberger und die Genossenschaft basimilch legen ihre betriebsbezogene Zusammenarbeit in einem separaten Vertrag fest.

2. Milchprodukteabo

a. Abo

Die Milchprodukte werden wöchentlich verteilt, von Januar bis Ende Juni sowie von Mitte August bis Ende Dezember. In den Schulsommerferien pausiert das Abo. Ein Milchprodukte-Abo besteht aus total ca. 8 Liter verarbeitete Milch pro Woche (1 Liter verarbeitete Milch entspricht: 1 Liter Trinkmilch, 1kg Joghurt, 300g Quark, 100g Käse, 1dl Rahm oder 40g Butter etc). Das Abo wird aufgeteilt in einen individuellen und einen saisonalen Anteil zu je 4 Liter.

Der individuelle Anteil ist in seiner Zusammensetzung für jedes Abo frei wählbar. Dieser Anteil deckt den regelmässigen, persönlichen Bedarf an Milchprodukten ab und wiederholt sich wöchentlich (z.B. jede Woche 2l Trinkmilch, 500g Joghurt, 500g Quark). Änderungen im individuellen Anteil sind halbjährlich möglich (bis Ende Mai für Änderungen ab August, bis Ende Oktober für Änderungen ab Januar).

Der saisonale Anteil ist für alle Abos gleich, variiert aber von Woche zu Woche. In diesem Anteil sind tendenziell verschiedene Käsesorten (jeweils bis ca. 400g), vereinzelt aber auch Frischmilchprodukte enthalten. Dieser saisonale Teil bringt Abwechslung (z.B. Raclette im Winter, Bärlauch-Frischkäse im Frühling, Beerijoghurt im Sommer, etc.) und bietet dem/der Käser_in die Möglichkeit zu Innovation und Eigenkreationen.

b. Zusatzabo

Wem das generelle Abo zu klein ist, aber ein zweites Abo zuviel wäre, kann ein Zusatzabo lösen. In Schritten à jeweils 2I verarbeitete Milch können bis zu drei Zusatzabos gelöst werden. Die Produkte der Zusatzabos sind frei wählbar. Es gelten die selbe terminliche Regelung wie für den individuellen Anteil im Punkt 2.a. und 2.f.: halbjährliche Anderungen der Zusammensetzung und Kündigung auf Ende Jahr.

c. Abonnent in

Als Mitglied der Genossenschaft ist man nicht automatisch Abonnent_in. Das Milchprodukte-Abo muss zusätzlich bestellt werden.

d. Ferien und Feiertagsregelungen

Man kann das Milchprodukte-Abo nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, soll sein Abo Nachbar_innen, Freund_innen oder Kolleg_innen zur Verfügung stellen. Kühe kennen keine Feiertage. Die Milchprodukte werden auch dann verteilt, wenn der Liefertag auf einen Feiertag fällt.

e. Aboverlängerung

Das Abo verlängert sich bis auf Wiederruf automatisch um ein Jahr.

f. Abokündigung

Das Milchprodukteabo kann unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. August des jeweils laufenden Jahres.

3. Verteilung

a. Fahrer_innen

Die Milchprodukteabos werden von den Fahrer_innen auf dem Hof Im Basi in Dietikon abgeholt und an die Quartierdepots verteilt. Die Fahrer_innen nutzen dazu das Auto inkl. Kühlanhänger der Genossenschaft oder organisieren das Auto selber. Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Benzinkosten durch eine Benzinpauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem benzinkostendeckenden Kilometer-Ansatz rückvergütet. Die Einsatzplanung erfolgt über den Mitgliederbereich der basimilch-Website.

b. Quartierdepots

Das Einzugsgebiet liegt tendenziell im oberen Limmattal und in Zürich. Die Standorte der Quartierdepots werden anhand der geografischen Verteilung der Genossenschafter innen definiert.

Ein Depot besteht aus einem Kühlschrank. Die Depots werden durch Genossenschafter_innen betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.

4. Rechte und Pflichten

a. Rechte und Pflichten der Genossenschafter_innen

i. Rechte

Die Genossenschafter_innen sind gemeinsam Eigentümer_innen des basimilch-Betriebs. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind.

ii. Pflichten

Als Eigentümer_innen verpflichten sich die Genossenschafter_innen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.

iii. Zusätzliche Rechte und Pflichten als Abonnent innen

Als Abonnent_in ist man berechtigt den vereinbarten Anteil der Milchprodukte zu beziehen. Als Abonnent_in verpflichtet man sich zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlt den jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo im Voraus.

b. Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe

Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten klar umschrieben und eingegrenzt.

Die Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird monetär und/oder mit einem Milchprodukteabo honoriert.

Die Käser_innen sind Teil der Betriebsgruppe. So kann der notwendige Informationsfluss zwischen den Produktions- und Administrationsbereichen regelmässig und unkompliziert stattfinden.

c. Rechte und Pflichten der Käser_innen (und Praktikant_innen)

Die arbeitsrechtlichen Pflichten der Käser_innen (und Praktikant_innen) werden in den Arbeitsverträgen zwischen ihnen und der Genossenschaft festgelegt.

Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Käser_innen (und Praktikant_innen) als solche und als Teil der Betriebsgruppe.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in den fachspezifischen Arbeiten. Zudem ist die Mitarbeit in der Betriebsgruppe Teil ihrer Anstellung als Käser_in. Diese wird monetär über ihren Lohn entschädigt.

5. Mitarbeit

a. Wer

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich Abonnent_innen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung.

b. Was

Da die Arbeit in der Käserei ein hohes Hygienebewusstsein und Erfahrung voraussetzen, wird die Herstellung der Milchprodukte von den Käser_innen ausgeführt. Die Mitarbeit der Abonnent_innen wird vor allem in den Tätigkeitsbereichen, die für die Verteilung der Abos anfallen, geleistet. Namentlich geht es vor allem um Mitarbeit beim Verpacken, Abfüllen und Käse-Schneiden, Ausliefern der Milchprodukte in die Depots, Depot-Betreuung, Wartung der Infrastruktur sowie Administration oder Gestaltung resp. Mitarbeit in einer Projektgruppe.

c. Wie oft

Die jährliche Mindestleistung besteht aus vier Einsätzen im Betrieb pro Abo, resp. ein Einsatz mehr pro Zusatzabo. Ein Einsatz dauert circa einen halben Tag. Zusätzliches Engagement ist herzlich willkommen.

d. Wann

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von den Käser_innen und/oder von der Betriebsgruppe koordiniert. Die Einsatzplanung erfolgt über den Mitgliederbereich der basimilch-Website.

e. Konditionen

i. Kleidung

Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber. Für die Käser_innen und Praktikant_innen können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Um die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

ii. Unfälle

Käser_innen und Praktikant_innen sind betriebsunfallversichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die Genossenschafter_innen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.

iii. Hofreglement

Die Hof-Eigentümer_innen formulieren Verhaltensregeln, die von allen Genossenschafter_innen und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten. Für das Vorgehen bei Regelverstössen ist die Betriebsgruppe zuständig.

iv. Hygiene

Für die Käserei, den Käsekeller und den Abpackraum wird von den Käser_innen ein Hygienekonzept erstellt. Dieses muss von allen Beteiligten eingehalten werden.

6. Finanzen

a. Anteilscheine

i. Erwerb

Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (entspricht dem Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 300.-verbunden. Haushalte, die ein Abo beziehen, müssen mindestens zwei Anteilscheine besitzen.

Auf Grund der Stimmberechtigung empfiehlt es sich, die Anteilscheine auf die einzelnen Personen im Haushalt zu verteilen.

ii. Kündigung

Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.

b. Betriebsbeiträge

Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Generalversammlung der Genossenschaft festgelegt.

c. Buchhaltung

Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe transparent geführt oder beauftragt. Jede_r Genossenschafter_in hat das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Käser_innen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

d. Ausgaben-Rückvergütung

i. Rückvergütung

Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig mit mindestens einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe. Die Benzinkostenrückvergütung für die Fahrten zwecks Aboverteilung in die Depots ist in Artikel 3.a. geregelt.

ii. Verfall

Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.